16. Wahlperiode

06.12.2012

### **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 644 vom 6. November 2012 des Abgeordneten Karl-Josef Laumann CDU Drucksache 16/1370

Wie handhabt die Landesregierung die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der sogenannten Vertretungsreserve an den Schulen in Nordrhein-Westfalen?

**Die Ministerin für Schule und Weiterbildung** hat die Kleine Anfrage 644 mit Schreiben vom 5. Dezember 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

#### Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Durch das Programm "Flexible Mittel für Vertretungsunterricht" soll der Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen durch den Ausfall von Lehrerinnen und Lehrern so gering wie möglich gehalten werden.

Der Regierungserlass vom 20. 6. 2002, der Anwendungshinweise für das Programm gibt, stellt zum einzustellenden Personal fest: "Zu denken ist dabei insbesondere an pensionierte Lehrkräfte, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie an andere geeignete nebenberuflich tätige Personen, aber auch an beurlaubte und an arbeitslose Lehrkräfte." Der Text gibt zu verstehen, dass arbeitslose Lehrkräfte nicht die Regel beim Vertretungsunterricht sein sollen.

Es kommt allerdings häufiger vor, dass arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer anstelle einer dauerhaften Übernahme in den Schuldienst durch immer wieder erneuerte befristete Anstellungsverhältnisse aus diesem Programm finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung mit der Bitte, die Antwort mit dem Sozialministerium abzustimmen:

Datum des Originals: 05.12.2012/Ausgegeben: 11.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

#### Vorbemerkungen der Landesregierung

Im Rahmen der im Text der Kleinen Anfrage genannten "Vertretungsreserve" stehen 900 Stellen für die Schulform Grundschule zur Verfügung. Diese Stellen werden mit ausgebildeten Lehrkräften in Dauerbeschäftigungsverhältnissen besetzt; bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis. Eine Besetzung mit befristeten Vertretungsverträgen ist für die Stellen der schulübergreifenden Vertretungsreserve für Grundschulen bei den Schulämtern nicht vorgesehen.

Unabhängig davon sieht der Haushaltsentwurf 2012 49,85 Mio. EURO für "Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht" für alle Schulformen für die befristete Beschäftigung von Vertretungskräften, z. B. für längerfristig erkrankte Beschäftigte, vor.

Vorrangiges Ziel ist es, diese nur befristet zu besetzenden Beschäftigungsverhältnisse mit ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen, die z.B. zur Überbrückung einer Wartezeit bis zu einer dauerhaften Einstellung zur Verfügung stehen, um einen Einstieg in das Berufsleben als Lehrkraft im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

1. Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Programms "Flexible Mittel für Vertretungsunterricht" gab es in den letzten drei Schuljahren?

Die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse aus dem Programm "Flexible Mittel für Vertretungsunterricht" wird statistisch nicht erhoben.

# 2. Wie viele der Vertretungskräfte wurden nach dem Vertretungsunterricht in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übernommen?

Die Anzahl der Vertretungslehrkräfte, die nach einem befristeten Beschäftigungsverhältnis in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übernommen werden, wird statistisch nicht erhoben.

Zur Beantwortung lässt sich allein auf Daten der Lehrereinstellungsverfahren zurückgreifen, wenn Lehrkräfte ihre bisherigen befristeten Vertretungsverträge im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen einreichen, um damit bei einer späteren Bewerbung für ein Dauerbeschäftigungsverhältnis im Rahmen der Bestenauslese bessere Einstellungschancen zu erhalten. Von diesen Lehrerinnen und Lehrern wurden zum Beginn des Schuljahres 2012/13 im Rahmen der Bestenauslese mehr als 600 auf Dauer eingestellt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine abschließend ermittelte Zahl aller Einstellungen, da keine Verpflichtung zur Einreichung von Vertretungsverträgen besteht.

### 3. Wie viele Vertretungskräfte erhielten eine Anschlussverwendung, die wiederum befristet war?

Die Anzahl der Vertretungslehrkräfte, die nach Ablauf ihres befristeten Beschäftigungsverhältnisses erneut einen befristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, wird statistisch nicht erhoben.

### 4. Wie beurteilt die Landesregierung sozial- und gesellschaftspolitisch diese Kurzzeitverträge?

Ziel der Landesregierung ist es, an erster Stelle Dauerbeschäftigungsverhältnisse im Schulbereich anzubieten und auch die dafür zur Verfügung stehenden Stellen mit Lehrkräften zu besetzen. Um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen und auf in der Regel kurzfristig eintretende Personalausfälle an Schulen reagieren zu können, werden von der Landesregierung neben den zur Verfügung gestellten Dauerbeschäftigungsverhältnissen auch flexible Mittel für Vertretungsunterricht bereitgestellt. Durch diese flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht werden einerseits vorübergehende Bedarfe an den Schulen gedeckt, andererseits bietet es Lehrerinnen und Lehrern, deren Einstellungschancen zum Beispiel auf Grund ihrer Fächerkombination, der Noten ihrer Staatsprüfungen oder ihres örtlichen Einsatzwunsches eher gering erscheinen oder die sich bei Dauerbeschäftigungsverhältnissen im Rahmen der nach dem Grundgesetz vorgeschriebenen Bestenauslese nicht durchgesetzt haben, eine Beschäftigungsmöglichkeit zur Überbrückung einer eventuellen Arbeitslosigkeit bis zu einer dauerhaften Beschäftigung.

# 5. Welche Überlegungen gibt es in der Landesregierung, die Kurzzeitverträge auf das absolut unabdingbare Maß zu beschränken.

Mit den flexiblen Mitteln für Vertretungsunterricht werden Vertretungstätigkeiten finanziert, die durch längerfristige Erkrankungen, Mutterschutz usw. erforderlich werden und z.B. durch Mehrarbeit der Beschäftigten nicht aufgefangen werden können. Eine Dauerbeschäftigung ist mit diesen Mitteln nicht möglich.